



Bundesverband e.V.

Positionen der AWO zur Bundestagswahl 2017

Positionen der AWO zur Bundestagswahl 2017

Impressum

Herausgeber: AWO Bundesverband e.V.
Verantwortlich: Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender
Redaktion: Ragnar Hoenig (V.i.S.d.R.)

Layout: textsalz – Linda Kutzki

© AWO Bundesverband (AWO) – Verlag –
Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstraße 62/63
10961 Berlin
E-Mail: verlag@awo.org
<http://www.awo.org>

April 2017

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages oder Herausgebers.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

Vorwort	7
Zusammenfassung	8
Forderungen der AWO zur Bundestagswahl	10
Arbeitsmarkt	10
Armut und Verteilungsgerechtigkeit	11
Beratung	12
Bildung und lebenslanges Lernen	12
Bürgerschaftliches Engagement	13
Europa	15
Familie	15
Frauen	16
Gesundheit	17
Kinder und Jugend	18
Menschen mit Behinderungen	19
Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentität	21
Migration	22
Pflege	23
Rassismus	24
Rente	24
Sozialraum und Wohnen	25



Vorwort

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Ihre Arbeit fußt auf ihren unverrückbaren Grundwerten der Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Seit ihrer Gründung vor bald 100 Jahren streitet die AWO für soziale Gerechtigkeit und nimmt dabei vor allem jene Menschen in den Blick, die aus unterschiedlichen Gründen zu den sozial benachteiligten Menschen in unserer Gesellschaft gehören.

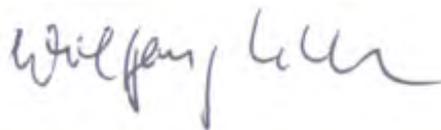
Der 18. Deutsche Bundestag hat in der Zeit von 2013 bis 2017 viele soziale Verbesserungen in Deutschland erreicht. Beispiele hierfür sind das Rentenpaket, der gesetzliche Mindestlohn, die Familienpflegezeit und die Entlastung finanzschwacher Kommunen. Gleichwohl steht der 19. Deutsche Bundestag nach der Wahl im Herbst 2017 vor großen Herausforderungen: Zwar hat das Beschäftigungsniveau einen Rekordstand erreicht und die Steuereinnahmen sind ebenfalls dank einer guten wirtschaftlichen Lage so hoch wie nie zuvor, doch viele Menschen profitieren nicht (ausreichend) von diesen positiven Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund ist der 19. Deutsche Bundestag aufgefordert, weiter sozial gestaltend tätig zu sein. Eine spürbare soziale Verbesserung für alle Bürger*innen in diesem Land muss aus Sicht der AWO gerade vor dem Hintergrund der zunehmend politischen Spaltung sowie der spürbarer Verunsicherung im Zentrum der nächsten Legislaturperiode stehen. Die Parteien haben bereits im Jahr 2016 begonnen, über ihre programmatischen Inhalte für die Bundestagswahl 2017 zu diskutieren. Die AWO fordert die Parteien auf, die nachfolgenden zentralen Forderungen bei ihren Programmdebatten zu berücksichtigen. Zur besseren Orientierung sind die Forderungen alphabetisch nach Arbeitsfeldern sortiert und angeordnet.

Berlin, im April 2017



Wilhelm Schmidt
Vorsitzender des Präsidiums



Wolfgang Stadler
Vorsitzender des Vorstands

Zusammenfassung

Im September 2017 wird der 19. Deutsche Bundestag gewählt und er steht vor großen Herausforderungen. Einerseits sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so gut wie seit langem nicht mehr: Deutschland verzeichnet ein robustes Wirtschaftswachstum, die Beschäftigungssituation am Arbeitsmarkt ist äußerst solide, die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern haben historische Höchststände erreicht. Infolge konnten in den vergangenen vier Jahren zahlreiche Leistungsverbesserungen auf den Weg gebracht werden.

Andererseits profitieren viele Menschen nicht von diesen positiven Entwicklungen. Während hohe Einkommen und Vermögen gestiegen sind, bleiben kleine und mittlere Einkommen zurück. So besitzen die oberen 10 Prozent der Haushalte in Deutschland fast 60 Prozent des gesamten Nettovermögens. Dagegen verfügt die untere Hälfte der Haushalte nur über rund 1 Prozent. Auch die Einkommensschere klafft immer weiter auseinander. Während die Einkommen der oberen 10 Prozent zwischen 2000 und 2012 um mehr als 15 Prozent gestiegen sind, bleiben sie in den mittleren Einkommensgruppen nahezu unverändert. Hinzu kommen gesellschaftliche Entwicklungen, die neue Verteilungsfragen aufwerfen: So wird der demografische Wandel die Sozialwirtschaft in doppelter Hinsicht fordern. Zum einen im Hinblick auf die steigende Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen für ältere Menschen und zum anderen im Hinblick auf den Fachkräftemangel, der in vielen Einrichtungen und Diensten schon heute spürbar ist. Gleichzeitig schotten sich Deutschland und Europa immer weiter ab, die Angst vor Geflüchteten nimmt zu und die Notwendigkeit, mehr Verantwortung zur Bekämpfung der Ursachen von Flucht und Vertreibung zu übernehmen, steigt täglich.

Die wachsende soziale Ungleichheit bedeutet nicht nur eine Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung. Studien belegen vielmehr, dass auch immer mehr Menschen die soziale Ungleichheit mittlerweile für zu groß halten. Gleichzeitig schwindet das Vertrauen der Menschen, dass unsere sozialen Sicherungssysteme mehr Gleichheit in der Gesellschaft herstellen können. Die zunehmende Ungleichheit untergräbt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und entlädt sich in einem Zulauf zu politischen Extremen. Angesichts dieser Entwicklungen wird es Aufgabe der Politik in der kommenden Wahlperiode sein, das verloren gegangene Vertrauen der Menschen in den demokratischen und sozialen Rechtsstaat wieder zurückzugewinnen. Vor diesem Hintergrund fordert die AWO von den Kandidat*innen für den 19. Deutschen Bundestag, sich für eine Politik einzusetzen, die den folgenden fünf Kernforderungen gerecht wird:

1. Mehr Verteilungsgerechtigkeit schaffen!

Armut und soziale Ausgrenzung müssen in allen Lebenslagen konsequenter bekämpft werden. Dies erfordert einen weiteren Ausbau des Sozialstaates, insbesondere realitätsgerechte Grundsicherungs- und Sozialhilfeleistungen sowie ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum. Gleichzeitig bedarf es einer umfassenden Reform der familienpolitischen Leistungen, die eine konsistente, gerechte und transparente Förderung der Familien sicherstellt. Der zunehmenden Spaltung zwischen Arm und Reich muss durch eine höhere Besteuerung von Reichtum und Vermögen begegnet werden. Darüber hinaus braucht es eine höhere Besteuerung der Kapitalerträge und eine Finanztransaktionssteuer.

2. Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken!

Alle Menschen in unserer Gesellschaft müssen gleiche Rechte und gleiche Chancen haben. Dies erfordert vor allem eine konsequentere Gleichstellung von Frauen und Männern mit und ohne Behinderungen, eine entschiedene Bekämpfung jeglicher Diskriminierung und ein Eintreten für eine moderne Vielfaltspolitik. Für den Zusammenhalt der Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind die vielfältigen Leistungen, die in Familien erbracht werden. Familien sind mit einer am Lebenslauf orientierten Familienpolitik zu stärken. Zudem müssen die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement weiter verbessert werden. Denn auch ein breites bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck eines starken Zusammenhalts in der Gesellschaft.

3. Geflüchteten eine Perspektive geben!

Das Recht auf Asyl gehört zu den unverrückbaren Grund- und Menschenrechten, zu dessen Achtung Deutschland national und international verpflichtet ist und das daher nicht weiter ausgehöhlt werden darf. Menschen, die vor Krieg und Verfolgung flüchten, müssen hier einen umfassenden Schutz und eine Perspektive für ein friedliches und selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft erhalten. Hierzu gehört auch, allen anerkannten Flüchtlingen ein gleiches Recht auf Familienzusammenführung zu gewähren. Schließlich muss neben den Asylrecht und dem Integrationsrecht ein zukunftsorientiertes Einwanderungsgesetz geschaffen werden, das über die reine Fachkräftesicherung hinausgeht und die Rahmenbedingungen für das Zusammenleben aller in unserer Gesellschaft regelt.

4. Soziale Sicherheit gewährleisten!

Die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit muss auch in Zukunft zentrale Aufgabe der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland sein. Hierzu bedarf es starker sozialer Sicherungssysteme, die über die Absicherung eines menschenwürdigen Daseins hinaus eine selbstbestimmte Teilhabe und wirtschaftliche Unabhängigkeit in allen Wechselfällen des Lebens garantieren, insbesondere bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Erwerbsminderung, Pflege und im Alter. Die paritätische Finanzierung durch Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen muss als Fundament der Sozialversicherung wiederhergestellt werden. Zugleich muss die Solidarität in unseren sozialen Sicherungssystemen gestärkt werden. Dies erfordert, dass alle Bürger*innen in die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung einbezogen werden. Ebenso muss die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden, die den Lebensstandard nach einem erfüllten Erwerbsleben wieder absichert und damit auch vor Altersarmut schützt.

5. In soziale Infrastruktur investieren!

Soziale Sicherheit in einer verunsicherten und älter werdenden Gesellschaft braucht einmal mehr eine funktionierende soziale Infrastruktur im Quartier, von Kindertagesstätten, über Beratungseinrichtungen bis hin zu Seniorenzentren. Damit dies gelingt bedarf es verstärkter Investitionen in die soziale Infrastruktur. Ihre Entwicklung darf nicht sich selbst oder dem gewinnorientierten Wettbewerb überlassen werden.

Forderungen der AWO zur Bundestagswahl

Arbeitsmarkt

| Zukunft der Arbeit

Die vergleichsweise gute Lage am Arbeitsmarkt und der Rückgang der Arbeitslosenzahlen basiert zum Teil auf einem Aufwuchs an atypischer Beschäftigung und Jobs mit geringer sozialer, arbeitsrechtlicher und finanzieller Absicherung. Die AWO fordert, gute Rahmenbedingungen für gute Arbeit zu schaffen. Dazu gehört, Werkverträge und Minijobs einzuschränken, sachgrundlose Befristungen zu verbieten, Zeitarbeit zu regulieren und gute Arbeit angemessen zu bezahlen. Die zunehmende Digitalisierung der Arbeit bietet Chancen ebenso wie Risiken. Letzteren muss frühzeitig entgegengewirkt werden.

| Für eine bessere Fachkräftegewinnung in den SAGE-Berufen

Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Erziehung und Bildung sind Arbeitsfelder, in denen auch in Zukunft Fachkräfte dringend gebraucht werden. Damit Menschen diese so genannten SAGE-Berufe wählen und dort verbleiben, müssen die Arbeitsbedingungen, die Entlohnung und die Entwicklungs- und Karrierewege stimmen. Die Berufsausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung müssen in diesen Berufen ebenso gefördert werden wie in den Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz. Keinesfalls darf der Fachkräftemangel zur Absenkung von Qualitätsstandards wie z. B. der Fachkräftequote in der Altenpflege oder der Betreuungsschlüssel in der Kinderbetreuung führen. Vielmehr muss die Sozialwirtschaft mit ihren Berufsfeldern gleichberechtigt bei allen Initiativen zur Fachkräftesicherung vertreten sein.

| Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in der Pflege ergreifen

Die Altenpflege ist vom demografischen Wandel in doppelter Hinsicht betroffen: Zum einen nimmt die Zahl der pflegebedürftigen, alten Menschen zu und zum anderen die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter und damit der potentiellen Nachwuchsfachkräfte für die Pflege ab. Um den Fachkräftebedarf in der Pflege strategisch und nachhaltig zu sichern, fordert die AWO,

- ein gesellschaftliches Qualitätsverständnis von Pflege zu entwickeln, damit pflegebedürftige Menschen auf gute Pflege vertrauen können,
- angemessene Ressourcen (auch ausreichend Zeit) für eine qualitativ hochwertige Pflege bereitzustellen,
- die Ergebnis- und Lebensqualität in der Pflege stärken,
- eine aufgabenbezogene Fachkraftdefinition zu entwickeln und eine Fachkraftquote als Mindestvorgabe unter Berücksichtigung der Pflegekonzeption der jeweiligen Einrichtung beizubehalten,
- modularisierte Qualifizierungsmöglichkeiten vorzusehen, damit Pflegehelfer*innen sich zu Pflegefachkräften qualifizieren können,
- das Image und die Attraktivität des Berufes zu fördern und die ausschließlich defizitorientierte Sichtweise auf die Pflege und die Träger von Einrichtungen und Diensten zu verändern.

| Für einen Tarifvertrag Soziales

Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Erziehung und Bildung sind zukunftsorientierte Berufe, nur werden sie immer noch viel zu schlecht bezahlt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, fordert die AWO einen allgemeinverbindlichen Branchentgelttarifvertrag. Insbesondere muss die Beteiligung des Tarifausschusses der gewandelten sozialpolitischen Bedeutung der Allgemeinverbindlichkeit angepasst werden. Eine Verweigerungshaltung einzelnen Sozialpartner darf nicht zur Lähmung politisch gewollter und gesellschaftlich gebotener Initiativen führen. Ein unbedingtes, die Politik bindendes Vetorecht, das weder begründet werden muss, noch rechtlich überprüft werden kann, ist undemokratisch. Es steht der gewollten Erleichterung allgemeinverbindlicher Tarifverträge entgegen und muss wie im Arbeitnehmerentendengesetz durch ein ausgewogenes, differenziertes System der Beteiligung ersetzt werden.

| Für eine bessere Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping

Wie das Beispiel der häuslichen Pflege zeigt, werden gesetzliche Lücken in der Praxis immer noch missbraucht, um Mindestlohnbestimmungen für Arbeitnehmer*innen aus dem EU-Ausland zu unterschreiten. Um ein Lohn- und Sozialdumping, insbesondere in der grenzüberschreitenden Leiharbeit zu verhindern, fordert die AWO eine gesetzgeberische Umsetzung des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ und eine kontinuierliche Überprüfung der Regelungen.

| Für eine Ausweitung des gesetzlichen Mindestlohns

Mit der Einführung eines bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 wurde eine langjährige Forderung der AWO erfüllt. Trotzdem fordert die AWO weitere Verbesserungen. So müssen insbesondere die Ausnahmen und Strategien zur Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns eingedämmt, die Rahmenbedingungen für effektive Kontrollen verbessert und die Regelungen zum Ehrenamt präzisiert werden.

| Für einen sozialen Arbeitsmarkt und den Passiv-Aktiv-Transfer

Langzeitarbeitslose Menschen dürfen nicht abgeschrieben werden und müssen die Möglichkeit haben, an der Gesellschaft teilzuhaben. Um denjenigen Menschen, die seit längerem ohne Arbeitsplatz sind und auch keine absehbare Perspektive auf (Re-)Integration haben, einen sinnvollen niedrighschwelligen Einstieg zu ermöglichen, fordert die AWO einen sozialen Arbeitsmarkt. Zur Finanzierung bietet sich ein Passiv-Aktiv-Transfer an, der passive und aktive Mittel des Eingliederungstitels verbindet und so den Beschäftigten ein mit öffentlichen Mitteln unterstütztes Gehalt ermöglicht. Darüber hinaus müssen die Mittel für Langzeitarbeitslose sowie für den Verwaltungshaushalt aufgestockt werden, um eine weitere Querfinanzierung des Verwaltungshaushalts aus Eingliederungsmitteln zu vermeiden.

| Für eine zügige und nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Es ist davon auszugehen, dass viele der Geflüchteten unabhängig vom derzeitigen Aufenthaltsstatus in Deutschland bleiben werden. Deshalb müssen dazu befähigt werden, selbst für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien zu sorgen. Anderenfalls sind neue Armutskarrieren vorprogrammiert. Daher muss ein Schwerpunkt auf nachhaltige Qualifizierung geflüchteter Menschen gelegt werden. Modulare Konzepte sind nur ein Lösungsweg hierfür. Im Sinne einer inklusiven Förderung sollte es keine Sondermaßnahmen im Bereich Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge geben, die Personengruppe soll so weit wie möglich mit den vorhandenen Regelinstrumenten frühzeitig gefördert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Zugewanderten durch ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Sprach- und Integrationskursen darauf vorbereitet werden, an den Regelangeboten teilzunehmen.

| Für flexiblere Übergänge in die Rente

Mit dem sog. Flexi-Rentengesetz wurden erste Schritte für flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente auf den Weg gebracht. Trotzdem hält die AWO weitere Schritte für erforderlich, um auch Beschäftigten aus den Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit, Gesundheit und Pflege sowie Erziehung und Bildung flexiblere Übergänge in die Rente zu ermöglichen. Denn sie sind besonders hohen körperlichen und seelischen Belastungen ausgesetzt und werden die Rente mit 67 regelmäßig nicht erreichen. Die AWO fordert daher, neue Modelle der Altersteilzeit und des Teilrentenbezugs für diese Beschäftigten zu entwickeln.

Armut und Verteilungsgerechtigkeit

| Für eine Stärkung des Sozialstaats und mehr Solidarität der Reichen

Trotz der soliden Konjunktur und der guten Lage am Arbeitsmarkt geht die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander. Armut und soziale Ausgrenzung sind längst keine Randphänomene

mehr, sondern erreichen zunehmend auch die Mitte unserer Gesellschaft. Deshalb fordert die AWO mehr Verteilungsgerechtigkeit. Hierzu muss zunächst der Sozialstaat weiter gestärkt werden, damit Chancengleichheit und eine gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen gewährleistet ist. Auf der anderen Seite müssen Einkommensreichtum und Vermögen höher besteuert werden, damit der zunehmenden Spaltung zwischen Arm und Reich wirksam begegnet werden kann. Ebenso braucht es eine höhere Besteuerung der Kapitalerträge und eine Finanztransaktionssteuer. Nur so kann eine gerechte Verteilungspolitik hergestellt und die Finanzkraft des Staates gestärkt werden.

| Für realitätsgerechte Regelbedarfe

Auch nach dem Regelbedarfsermittlungsgesetz 2016 sind bedarfsgerechte Regelsätze für alle Altersgruppen nicht hinreichend gewährleistet. Die AWO fordert, dass die Regelbedarfe realitätsgerecht in einem sachgerechten und transparenten Verfahren ermittelt werden. Die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf ein menschenwürdiges Existenzminimum darf nicht von fiskalischen Gründen abhängig gemacht werden.

| Für eine entschlossene Bekämpfung von Kinderarmut

Rund drei Millionen Kinder in Deutschland sind von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist Armut der größte Risikofaktor. Deshalb fordert die AWO, dass die Bemessung der existenzsichernden Leistungen für Kinder und Jugendliche den altersspezifischen Bedarfen in besonderer Weise Rechnung trägt. Ferner müssen die bestehenden Defizite und Ungerechtigkeiten in der Familienförderung abgebaut werden. Die unterschiedlichen familienpolitischen Leistungen sollten auf lange Sicht gesehen, in einer transparenten und bedarfsgerechten Kindergrundversicherung zusammengeführt werden. Doch die bloße Verbesserung von materieller Armut genügt nicht. Deshalb fordert die AWO für alle Kinder eine gut ausgebaut und qualitativ hochwertige Kinderganztagsbetreuung sowohl im Kinderarten als auch in der Schule. Zudem muss das Netz von Institutionen, die Familien, Kindern und Jugendlichen beratend und unterstützend zur Seite stehen, so dicht werden, dass jede Familie, die Hilfe benötigt, diese auch bekommt.

Beratung

| Beratung für verletzte Gruppen sicherstellen

Speziell in Zeiten des demographischen Wandels, der Urbanisierung und Vereinzelung des Individuums aufgrund des teilweisen Wegfalls familiärer Strukturen, wird die Bedeutung von Beratungsangeboten für jede einzelne Person immer wichtiger. Um diesem Prozess adäquat zu begegnen, bedarf es verschiedenste Beratungseinrichtungen unter anderem für Frauen und Familien, kurbedürftige Mütter und Väter, alte und behinderte Menschen, such- und krebserkrankte Menschen, Migrant*innen sowie arbeitslose und verschuldete Menschen. Die Finanzierung der Beratungsstellen und eine tarifliche Bezahlung des Beratungspersonals müssen für alle Beratungsfelder gesichert sein, so dass diese ihre Leistungen weiterhin anbieten und neue Beratungsformen, wie z. B. die Online-Beratung, ohne Finanzierungslücken ins Beratungsangebot aufgenommen werden können. Ebenso muss aufgrund der Bedeutung und Verantwortung der Beratungstätigkeit eine angemessene tarifliche Eingruppierung gelten.

Bildung und lebenslanges Lernen

| Für mehr Bundeskompetenz bei der Bildung

Damit Bildungsstrategien und -leitlinien auch länderübergreifend umgesetzt werden können, muss die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen weiter ausgebaut und die Kompetenz des Bundes insgesamt gestärkt werden. Die AWO fordert deshalb eine Lockerung des grundgesetzlichen Kooperationsverbotes für den Bildungsbereich.

| Für stärker integrierte Leistungssysteme für Kinder und Jugendliche

Die Schule muss sich zu einem ganzheitlichen inklusiv ausgestalteten Lern- und Lebensort entwickeln, in dem formale und non-formale Bildung gleichermaßen berücksichtigt werden. Sie muss den heterogenen Familienstrukturen und vielfältigen Lebens- und Arbeitszeitvorstellungen der Eltern durch verlässliche Ganztagsangebote hinreichend Rechnung tragen. Hierbei ist Schule auf die partnerschaft-

liche Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe angewiesen. Angesichts großer regionaler Ungleichheiten hinsichtlich Finanzierung, Standards und Strukturen fordert die AWO, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Verantwortung für eine qualitativ gut ausgestattete Ganztagschule übernehmen, die eine bundesweit chancengerechte Nutzung ermöglicht. Diesen sind auskömmlich finanzielle Mittel bereitzustellen. Deshalb ist eine Aufhebung des grundgesetzlichen Kooperationsverbotes für den Bereich der Schule unverzichtbar. Gleichzeitig muss die Schulsozialarbeit als ein fachlich aus der Kinder- und Jugendhilfe begründetes Angebot rechtlich und finanziell klar abgesichert und flächendeckend ausgebaut werden.

| Lebenslanges Lernen strukturell verstärken und fördern

Das lebensbegleitende Lernen ist eine notwendige Konsequenz aus den sich wandelnden Strukturen in der Arbeitswelt und Gesellschaft. Ungeachtet dessen sind die Zugangschancen für lebensbegleitendes Lernen immer noch ungleich verteilt. Deshalb fordert die AWO einen weiteren Ausbau und eine bessere Ausrichtung der Bildungsangebote an den Bedürfnissen der Einzelnen. Hierzu müssen Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung die Lebenswelten der Menschen stärker in den Blick nehmen und entsprechende Handlungsempfehlungen für die Praxis entwickelt und verbreitet werden. Erfahrungen im Aufbau eines professionellen Bildungsmanagements auf kommunaler Ebene müssen die Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen und Maßnahmen werden.

| Weiterqualifizierung während der Lebensarbeitszeit sicherstellen!

Die Arbeitswelt ist mehr denn je einem starken Veränderungsdruck ausgesetzt. Wandelprozesse und die Komplexität der Arbeitsaufgaben stellen hohe Anforderungen an die Lern- und Innovationspotenziale der Fach- und Führungskräfte. Damit Personalentwicklung vermehrt an Angeboten der beruflichen Bildung ausgerichtet werden kann, braucht es sowohl finanzielle als auch konzeptionelle Unterstützungssysteme insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

| Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte zukunftsorientiert gestalten

Eine qualitativ hochwertige und an den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen der Arbeitsfelder ausgerichtete Aus- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte sichert die Qualität in der sozialen Arbeit. Deswegen fordert die AWO eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis, auch um die Bedingungen für einen gelingenden Berufseinstieg zu verbessern und eine größere Anschlussfähigkeit des Gelernten herzustellen. Für die Personalentwicklung der Fachkräfte braucht es eine an den Bedarfen des Arbeitsfeldes, der Institution und der Fachkraft orientierte Fort- und Weiterbildung, die – stärker als bisher – eine wichtige Rolle in der bildungspolitischen Diskussion innehat. Für die großen fachlichen Themen der sozialen Arbeit wie z. B. Inklusion, Partizipation und Sozialraumorientierung ist es erforderlich, curriculare Schwerpunkte in Aus- und Weiterbildung zu setzen, diese zu vertiefen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Bürgerschaftliches Engagement

| Für ein Recht auf Engagement

Bürgerschaftliches Engagement wird von weiten Teilen der Bevölkerung als Bestandteil einer modernen Demokratie verstanden. Engagierte sehen sich im Recht, nicht in der Pflicht, sich zu engagieren. Die AWO fordert daher von den Parteien, sich für eine Beibehaltung des Paradigmenwechsels einzusetzen, der auf das Recht auf Engagement setzt und mit der Engagementstrategie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2016 eingeleitet wurde. Es darf keine Rückkehr zur Rhetorik der Bürgerpflicht geben und jeder Instrumentalisierung bürgerschaftlichen Engagements muss entschieden entgegengetreten werden.

| Für bessere Rahmenbedingungen

Bürgerschaftliches Engagement benötigt gute Rahmenbedingungen, v. a. in Form von Ansprechpersonen, die Engagierte beraten und vermitteln, neue Engagementmöglichkeiten entwickeln und Qualifizierungen organisieren. Die AWO fordert daher, wichtige Infrastrukturangebote wie Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser und ähnliches

bundesweit auszubauen und finanziell angemessen auszustatten. Diese Einrichtungen sind nicht nur hinsichtlich ihrer wichtigen Funktionen für das soziale Gemeinwesen, sondern als Orte lokaler Demokratie und Partizipation zu stärken.

| Kohärente Engagementpolitik schaffen

Viele engagementpolitisch gut gemeinte Initiativen des Bundes und der Länder sind wenig aufeinander abgestimmt und entfalten aus diesem Grund zu geringe Wirkungen. Die AWO fordert daher, die Abstimmung zwischen den Ressorts auf Bundesebene ebenso zu verbessern wie die zwischen Bund und Ländern. Die dringend notwendige bundesweite Förderung von Engagement ermöglichender Infrastruktur kann nicht dauerhaft an Fragen des Föderalismus scheitern. Ein erster Schritt wäre die Schaffung eines eigenständigen Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement im Bundestag anstelle des Unterausschusses.

| Zeitpolitik als neue Herausforderung angehen

Mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie schlägt sich auch im bürgerschaftlichen Engagement nieder. Zeitmangel hindert viele Menschen daran, sich zu engagieren und führt bei zahlreichen Vereinen zu existentiellen Problemen, insbesondere bei der Besetzung von Vorstandspositionen. Die AWO fordert daher, ressortübergreifend zum Wohle der Familien und der Gemeinschaft in Deutschland die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Engagement zu verbessern.

| Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft stärken

Bürgerschaftliches Engagement nimmt bei der Integration der 2014/15 zu uns gekommenen geflüchteten Menschen eine besondere Bedeutung ein. Um Engagement für sozialen Zusammenhalt und Demokratie zu nutzen, muss die staatliche Engagementpolitik entsprechend ausgerichtet werden. Dies bedeutet, die interkultureller Organisations- und Personalentwicklung zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie die Einbindung von Migrant*innenorganisationen zu fördern und die Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement zu stärken. Das Patenschaftsprogramm für Flüchtlinge des BMFSFJ ist hier ein wichtiger Baustein und daher fortzuführen und auszubauen.

| Für eine Inklusion von benachteiligten Menschen in die Freiwilligendienste

Die stärkere Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Beeinträchtigungen in die Freiwilligendienste ist seit langem ein erklärtes politisches Ziel. Die verschiedenen Modellprojekte (unter anderem „Freiwilligendienste machen kompetent“) haben belegt, dass Inklusion nur gelingen kann, wenn eine intensive Akquise und Begleitung der Freiwilligen und Einsatzstellen erfolgt. Um dies zu leisten, fordert die AWO eine Aufnahme dieser Tätigkeiten in den Katalog förderfähiger Ausgaben. Das bestehende, teilnehmerbezogene Verfahren zur besonderen Förderung muss insbesondere durch eine Festbetragsfinanzierung analog zur Regelförderung, durch die Refinanzierung von Akquise und Bewerbungsverfahren sowie durch eine Vereinfachung der Kriterien für besonderen Förderbedarf verbessert werden. Außerdem müssen flexiblere Rahmenbedingungen für besondere Zielgruppen im Freiwilligendienst geschaffen werden – insbesondere Teilzeitmöglichkeiten für Freiwillige unter 27 Jahren.

| Für eine gleichwertige Entwicklung der Freiwilligendienste

Seit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) ist zu beobachten, dass sich die Aktivitäten des Bundes verstärkt hierauf richten und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) sowie das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) nicht gleichgewichtig berücksichtigt werden. Die AWO fordert, die Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ in alle staatlichen Aktivitäten (z. B. in der Öffentlichkeitsarbeit) gleichwertig einzubeziehen.

| Für eine Reduzierung der staatlichen Kontrolle auf das Notwendige

Um die Vielfalt der Angebote und Anbieter zu erhalten, sollte gleichzeitig die staatliche Steuerung auf das Notwendige begrenzt werden – insbesondere in Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung der Dienste. Dazu fordert die AWO, den Trägern der Freiwilligendienste die Durchführung der politischen Bildung im BFD in Eigenregie zu ermöglichen und den Zwang zur Nutzung der staatlichen Bildungszentren aufzuheben. Für einen Großteil der BFD-Plätze übernehmen Träger analog zur lange bewährten FSJ-Tradition eine zentrale Rolle bei der Durchführung und Qualitätssicherung des Dienstes. Eine entsprechende gesetzliche Verankerung der Trägerrolle muss für den BFD dringend nachgeholt werden.

Europa

| Für ein soziales Europa

Die Europapolitik mit ihrer einseitigen Ausrichtung auf Haushaltskonsolidierungen, Nicht-Vergemeinschaftung von Schulden, strengen Haushaltskontrollen und damit verbundenen fiskalischen Strafmaßnahmen haben zu erheblichen sozialen Verwerfungen in einigen EU-Mitgliedstaaten geführt. Dadurch hat das Vertrauen der Bürger*innen und insbesondere der jungen Menschen in die EU erheblich Schaden genommen. Die AWO fordert daher von den Parteien, sich neben der Wirtschafts- und Währungsunion auch für eine Sozialunion in Europa einzusetzen! Dabei muss der Armutsbekämpfung eine besondere Priorität eingeräumt werden, um eine Balance zwischen sozialer Gerechtigkeit und einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung herzustellen. Maßstäbe müssen dabei die EU-Indikatoren der materiellen Deprivation und der Armutsrisikoquote (= 60 % des nationalen Median-Nettoeinkommens) sein, damit in allen Regionen Europas ein menschenwürdiges Leben möglich ist.

| Für mehr Demokratie in Europa

In der Gesetzgebung auf europäischer Ebene haben die Europäischen Kommission und der Europäischen Rat eine besonders starke Stellung. Vor diesem Hintergrund fordert die AWO, die Europäische Union bürgernäher und demokratischer auszugestalten. Insbesondere muss die Rolle des Europäischen Parlaments deutlich gestärkt werden, z. B. durch ein Initiativrecht für Gesetzesvorschläge. Darüber hinaus sind die politischen Entscheidungsprozesse transparenter zu organisieren und die Menschen durch aufsuchende Fach- und Diskussionsveranstaltungen stärker am Meinungsbildungsprozess zu beteiligen.

| Bewahrung der gemeinnützigen Dienstleistungserbringung

Die freie Wohlfahrt erbringt ihre Dienstleistungen der Daseinsvorsorge flächendeckend und agiert dabei im Sinne des Gemeinwohls und nicht profitorientiert. Dabei stehen die Bedarfe und das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen im Vordergrund. Die gemeinwohlorientierte Erbringung von sozialen

Dienstleistungen der Daseinsvorsorge (DAWI) und das Wunsch- und Wahlrecht bedürfen deshalb auch eines besonderen europarechtlichen Schutzes. Die AWO fordert daher, dass der Schutz der gemeinwohlorientierten Erbringung sozialer Dienstleistungen im Steuersystem und in der Handelspolitik erhalten und Ausnahmen der DAWI-Dienstleistungen bei anstehenden Reformen des Beihilferechtes geschaffen werden müssen.

| Gemeinschaftsaufgabe Flüchtlingschutz – Für einen umfassenden Schutz flüchtender und geflüchteter Menschen

Seit nunmehr 65 Jahren ist die UN-Flüchtlingskonvention das menschenrechtliche Fundament zur Aufnahme von schutzsuchenden Menschen. Die AWO appelliert an den Bundestag und die deutsche Politik in Europa, die menschenrechtlichen Standards der UN-Flüchtlingskonvention bei allen politischen Neujustierungen im Asylrecht strikt zu beachten sowie ihr Handeln an den im GG und der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Menschenrechten zu messen. Um der völkerrechtlichen und humanitären Verpflichtung gegenüber Schutzsuchenden gerecht zu werden, müssen bedarfsgerechte, legale und sichere Zugangswege nach Europa für geflüchtete Menschen geschaffen werden. Als echte europäische Solidargemeinschaft ist die Verantwortung unabhängig von geographischer Lage als gemeinschaftliche Aufgabe wahrzunehmen.

Familie

| Für eine Aufwertung von „Fürsorge“-Arbeit

Die AWO fordert eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Organisation von Care sowohl im privaten als auch im professionellen Bereich. Ziel muss sein, gesellschaftliche und politische Veränderungsprozesse für eine angemessene Berücksichtigung und gleichzeitige Aufwertung der Fürsorgearbeit herbeizuführen. Statt wie bisher Einzellösungen umzusetzen, braucht es aus Sicht der AWO dazu ein verständliches und am Lebensverlauf orientiertes Gesamtsystem, das Menschen ermöglicht, ein Leben nach ihren Vorstellungen selbstbestimmt und ohne Angst zu leben und dabei Fürsorge erbringen und empfangen zu können.

| Monetäre Familienleistungen

Das System monetärer Leistungen für Familien wird seit vielen Jahren kritisiert, seine Wirksamkeit in Frage gestellt. Die AWO fordert ein kohärentes, am Lebenslauf orientiertes und dabei der Lebenswirklichkeit der heutigen Familien gerecht werdendes Gesamtsystem monetärer Leistungen, das sinnvoll mit infrastrukturellen und zeitpolitischen Rahmenbedingungen verbunden und gestaltet wird. Die Verbesserung der Situation Alleinerziehender muss ein wichtiges familienpolitisches Ziel werden, insbesondere um Kinder- und Familienarmut wirksam zu begegnen und Ungleichheiten hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabechancen abzubauen.

| Für eine Reform des Familienrechts

Obwohl zahlreiche gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit der Erziehung von Pflegekindern und leiblichen Kindern betraut sind und viele Studien belegen, dass lesbische, schwule, trans*- und inter*geschlechtliche Paare genauso gute Eltern sind wie heterosexuelle Paare, bleibt ihnen die Adoption der Kinder weiterhin verwehrt. Deshalb fordert die AWO, das so genannte Regenbogenfamilien in sämtlichen Bereichen eine rechtliche Gleichstellung erfahren. Hierzu gehört auch, das Adoptionsverbot für gleichgeschlechtliche Paare aufzuheben und den betroffenen Paaren das volle Adoptionsrecht zuzugestehen. Darüber hinaus muss die Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften geöffnet werden. Wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, sollten ihnen gleiche Rechte und Pflichten zugestanden werden unabhängig der sexuellen und/oder geschlechtlichen Orientierung.

| Breite Debatte und Willensbildung über Grenzen und Bedingungen selektiver Pränataldiagnostik notwendig

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat beschlossen, ein Methodenbewertungsverfahren für eine nicht-invasive Pränataldiagnostik (NIPD) einzuleiten, um das Risiko autosomaler Trisomien 13, 18 und 21 bei Risikoschwangerschaften besser bestimmen zu können. Aus Sicht der AWO muss die Debatte, Willensbildung und entsprechende Gesetzgebung über die Grenzen und Bedingungen molekulargenetischer Testverfahren in der Schwangerschaft, insbesondere im Hinblick auf die Gefahr der selektiven Verhinderung von Schwangerschaften im Parlament geführt werden, nicht im Gemeinsamen Bundesausschuss.

Frauen

| Für eine Aufwertung Sozialer Arbeit

Nach wie vor sind soziale Berufe weiblich dominiert und durch geringere Entlohnung, ungünstige Arbeitsbedingungen, schlechte Beschäftigungssicherheit, begrenzte Aufstiegsmöglichkeiten und wenig gesellschaftliche Anerkennung gekennzeichnet. Gleichzeitig werden dem Berufsfeld ein Fachkräftemangel und ein steigender Bedarf attestiert. Die AWO fordert deshalb, eine systematische und diskriminierungsfreie Bewertung der Arbeitsleistung, gerade auch um die Gleichstellung der sozialen mit den technischen Berufen in Hinblick auf Qualifizierung und Bezahlung voranzutreiben und die sektorale Segregation des Arbeitsmarktes aufzuheben.

| Für umfassende Lohngerechtigkeit

Immer noch erhalten Frauen in Deutschland durchschnittlich etwa 21 Prozent weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen. Die AWO fordert deshalb Lohngerechtigkeit, die den Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern bei gleicher Qualifikation abbaut. Hierzu bedarf es nicht nur eines Entgeltgleichheitsgesetzes, sondern auch einer sozialversicherungspflichtigen Absicherung aller Arbeitsverhältnisse und eines Abbaus von rechtlichen Vorgaben, die die traditionelle Rollenverteilung fördern. Ein wirksames Entgeltgleichheitsgesetz braucht außerdem ein Auskunftsrecht über Verdienste auch für Betriebe unterhalb von 200 Mitarbeiter*innen sowie ein Verbandsklagerecht.

| Für einen besseren Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt

Körperliche, sexualisierte oder psychische Gewalt zu erleben, ist nach wie vor für viele Frauen in Deutschland alltägliche Realität. Jede dritte Frau in Deutschland hat körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft oder durch andere Personen erlebt. Die schwerwiegenden gesundheitlichen und sozialen Gewaltfolgen betreffen nicht nur die Frauen, sondern auch die Kinder. Vor diesem Hintergrund kommt dem Hilfe- und Unterstützungssystem für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder eine hohe Bedeutung zu. Um Schutz, Zuflucht und Beratung in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen verlässlich sicherstellen zu können, fordert die AWO

ein Bundesgesetz, das den individuellen Rechtsanspruch für Frauen und ihre Kinder auf Schutz und Hilfe bei Gewalt im sozialen Nahraum unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen sowie einzelfallunabhängige, bedarfsgerechte und verlässliche Finanzierung der Hilfestrukturen abschließend regelt. Darüber hinaus fordert die AWO die umfassende Umsetzung der völkerrechtlichen Vorgaben des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention) sowie des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

| Für einen besseren Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften

Die bisherige Bundesregierung hat bereits wichtige Schritte für den besseren Schutz von geflüchteten Kindern und Frauen in Flüchtlingsunterkünften unternommen. Unter anderem haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF unter dem Dach der Bundesinitiative „Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ gemeinsam mit einem breiten Netzwerk von Partnern – darunter die AWO – „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ erarbeitet. Um den Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt, Missbrauch und Vergewaltigung in Flüchtlingsunterkünften weiter zu verbessern, fordert die AWO eine bundesgesetzliche Regelung, die die Träger von Flüchtlingsunterkünften zur Entwicklung, Anwendung und regelmäßigen Überprüfung von Schutzkonzepten verpflichtet.

| Für eine gynäkologische Versorgung von geflüchteten Frauen

Die (psycho)gynäkologische Versorgung geflüchteter Frauen, die oftmals sexuelle Gewalt erfahren haben, muss in bedarfsgerechter Weise bereitgestellt werden, ebenso die gute Versorgung von schwangeren Frauen sowie allen Frauen im Wochenbett und deren Neugeborenen.

| Für sichere und gesunde Geburten

Vor dem Hintergrund des Hebammenmangels und der hohen Zahl an geburtshilflichen Stationen in Deutschland, die geschlossen werden (im Vergleich

zur steigenden Zahl der Geburten) ist eine zukünftige Bundesregierung aufgefordert, im Bereich der Versorgung von schwangeren Frauen tätig zu werden. Die AWO fordert Maßnahmen zu ergreifen, die eine wohnortnahe Versorgung schwangerer Frauen mit geburtshilflichen und Hebammenleistungen sicherstellen.

| Verbot sexistischer Werbung

Werbung ist nicht nur ein Spiegel der Gesellschaft, der bereits existierende Verhaltensmuster reflektiert. Als Sozialisationsagent spielt Werbung auch eine aktive Rolle im Rahmen der Konstruktion und Verfestigung von Geschlechterrollenstereotypen und ist damit an der Minimierung von Verhaltensoptionen, der Beeinträchtigung von Entfaltungsfreiheit und der Definition von Geschlechterungleichheit beteiligt. Bisher ist der Schutz vor geschlechterdiskriminierender und rassistischer Werbung in Deutschland nicht ausreichend. Deshalb fordert die AWO, sexistische Werbung durch eine Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu verbieten.

Gesundheit

| Für eine paritätische und soziale Kranken- und Pflegeversicherung

Eine gute gesundheitliche Versorgung kann nur gewährleistet werden, wenn die Kranken- und Pflegeversicherung alle medizinisch notwendigen Leistungen gewährt und finanziell auf soliden Füßen steht. Dass dies rechtlich und administrativ umsetzbar ist, wird durch wissenschaftliche Gutachten (für die Pflegeversicherung Prof. Rothgang, 2010, für die Krankenversicherung Prof. Dr. Greß und Prof. Dr. Bieback, 2013) belegt. Die AWO fordert die Parteien daher auf, sich für eine Bürgerversicherung einzusetzen und die bisherige Dualität von gesetzlicher und privater Kranken- und Pflegeversicherung aufzuheben. Zentrale Aspekte einer solchen Bürgerversicherung sollen nach Auffassung der AWO die paritätische Finanzierung durch Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen, der Einbezug aller Berufsgruppen in die Beitrags-erhebung, die Berücksichtigung aller Einkommensarten bei der Beitragsbemessung und die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung sein. Neben der Schaffung einer soliden Einnahmenbasis für künftige Herausforderungen des Gesundheitssystems ließen sich damit

auch Leistungsverbesserungen finanzieren, die vor allem sozial benachteiligten Menschen zugutekommen könnten.

| Für eine bessere Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum

Eine der Herausforderungen unseres Gesundheitswesens liegt in der guten Versorgung von Menschen in ländlichen Regionen. Damit diese gelingt, fordert die AWO die im Bundestag vertretenen Parteien dazu auf, hierfür geeignete Strategien zu entwickeln. Geeignet sind aus der Sicht der AWO Strategien, die es erlauben, regionale Spezifika zu berücksichtigen. Damit eine bedarfsorientierte Gesamtplanung möglich wird, sollten die Kommunen in ihrer Steuerungs- und Strukturverantwortung gestärkt werden. Dabei darf Gesundheitsversorgung nicht allein als ärztliche Versorgung verstanden werden, sondern muss auch andere Gesundheitsberufe mit ihrem Beitrag für eine gelingende Versorgung berücksichtigen.

| Für eine Bekämpfung der gesundheitlichen Ungleichheit

Seit Jahren gibt es gesicherte Erkenntnisse darüber, dass sich soziale Ungleichheit in gesundheitlicher Ungleichheit niederschlägt. Die Ursachen dafür werden auf drei Ebenen verortet: Erstens der Ebene des individuellen Gesundheitsverhaltens, zweitens der Ebene der Lebensverhältnisse und drittens der Ebene der Versorgungsstrukturen, insbesondere dem Zugang zum Gesundheitssystem. Für die AWO ist klar, dass Gesundheit ein Querschnittsthema ist und in allen Politikbereichen zu beachten ist. Mit Blick auf die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik fordert die AWO die Parteien auf, die Chancen auf ein gutes Leben für alle zu erhöhen und damit auch die gesundheitliche Ungleichheit zu reduzieren. Desgleichen fordert die AWO, die Menschen in ihren jeweiligen Lebenswelten in die Konzeption von Gesundheitsprogrammen einzubeziehen und benachteiligten Menschen den Zugang zum Gesundheitswesen zu erleichtern. Hierzu gehört beispielsweise auch, die Betroffenen von Zuzahlungen zu befreien. Außerdem müssen bestimmte, aus dem Leistungskatalog der GKV gestrichenen Leistungen, wie z. B. Zahnersatz und Sehhilfen, wieder in den Leistungskatalog aufgenommen werden.

| Für eine bessere Berücksichtigung der Gesundheitsbelange von Kindern

Das Aufwachsen unter schlechten sozioökonomischen Bedingungen prägt Kinder und hat enorme Auswirkungen auf ihre physische und seelische Gesundheit. Besonders betroffen sind, je nach Schätzung, einige Tausend bis Zehntausend Kinder, die in aufenthaltsrechtlicher Illegalität leben und nicht einmal im akuten Krankheitsfall Zugang zu medizinischer Behandlung haben. Deshalb fordert die AWO, die besonderen Belange dieser Kinder in den gesundheitspolitischen Fokus zu nehmen und den präventiven Kinderschutz unter gesundheitlicher Perspektive zu verbessern.

| Für eine regulierte Abgabe von Cannabis

Der Konsum, die Nachfrage und das Angebot von illegalen Drogen kann durch Strafverfolgung nicht kontrolliert werden. Stattdessen wächst der Schwarzmarkt, ohne Jugendschutz und ohne Kontrollmöglichkeiten. Daher fordert die AWO statt Strafverfolgung eine regulierte Abgabe von Cannabis an Volljährige, unter anderem über lizenzierte Abgabestellen und Personal, das zur Wirkung von Cannabis, zur Entwicklung von Abhängigkeit und zur Suchtprävention geschult ist. Hinweise zum risikoarmen Konsum und zu einer verantwortungsvollen Produktberatung sind bei der Abgabe obligatorisch. Darüber hinaus empfiehlt sich eine enge Kooperation mit den Drogenberatungsstellen, vor allem zum Safer-Use. Steuerliche Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Cannabis müssen zum Ausbau von Angeboten und Projekten zur Suchtprävention sowie zur Rehabilitation eingesetzt werden.

Kinder und Jugend

| Für eine umfassende Reform des SGB VIII mit inklusiver Lösung

Die AWO bekräftigt ihre Forderung nach einer Reform zur Stärkung der Kinder, Jugendlichen und deren Familien unter der Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege. Hierzu gehört auch, die Eingliederungshilfe im SGB VIII zur vorrangigen und zentralen Leistung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu machen – unabhängig von der Behinderungsart oder dem Lebensalter. Nur so können Leistungen

aus einer Hand erfolgen und Zuständigkeitsfragen sowie daraus resultierende Leistungsverzögerungen vermieden werden. Eine solche inklusive Lösung muss in einer durch die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe handhabbaren Weise umgesetzt und den unterschiedlichen Bedarfen und unterschiedlichen fachlichen Anforderungen gerecht werden. Darüber hinaus fordert die AWO die Aufrechterhaltung der Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung und den gleichzeitigen Ausbau barrierefreier, niedrighschwelliger und infrastruktureller Angebote, so z. B. der Angebote der Familienbildung, der Erziehungs- und Familienberatung und der Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit.

| Für einen bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten

Obwohl jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr seit dem 1. August 2013 einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege hat, ist der Bedarf an Betreuungsangeboten aktuell immer noch um 10 % höher als das Angebot. Dies schränkt die Bildungschancen der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gleichermaßen ein. Die AWO fordert daher, den quantitativen Ausbau weiter voranzutreiben und eine regel- und dauerhafte Beteiligung des Bundes an Kosten zu gewährleisten.

| Für einen qualitativen Ausbau der Betreuungsangebote

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz für unter Dreijährige und die Bewältigung des regional sehr unterschiedlichen Fachkräftemangels haben die Qualitätsdiskussion in den letzten Jahren in den Hintergrund treten lassen. Um das Recht eines jeden Kindes auf eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung unabhängig von seinem Wohnort und Herkunft sicherzustellen, fordert die AWO, strukturelle Standards für die Kindertagesbetreuung länderübergreifend und verbindlich für alle öffentlichen und freien Träger in einem Bundesqualitätsgesetz festzulegen. Eine bessere Fachkraft-Kind-Relation, ausreichend Vor- und Nachbereitungszeit für pädagogische Fachkräfte, hinreichende Freistellung von Kita-Leitungen für Führungsaufgaben sowie genügend Zeit für Fort- und Weiterbildungen müssen Kernpunkte dieses Gesetzes sein. Eine hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist von gesamt-

gesellschaftlichem Interesse und darf weder länder-spezifischen Regelungen noch der der aktuellen Kassenlage einer Kommune unterliegen.

| Für die Beseitigung von Hürden beim Zugang zu Kinderbetreuungsangeboten

In den letzten Jahren sind die Investitionen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung massiv ausgeweitet worden. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass der Ausbau häufiger jenen Kindern zugutekommt, die in ökonomisch sehr gut abgesicherten Familienverhältnissen. Die AWO fordert daher, Hürden bei der Inanspruchnahme von Kita und Kindertagespflege zu beseitigen sowie niederschwellige Brückenangebote zu schaffen.

| Für mehr Investitionen in die Jugendarbeit

Jugendarbeit ist eine hervorragende Möglichkeit, Kinder und Jugendliche in ihrem Aufwachsen zu unterstützen. Sie leistet einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zum sozialen Engagement, zur Integration, zur Jugendbeteiligung und zur Demokratieverziehung. Für die AWO ist die offene Jugendarbeit ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die AWO fordert, dass bundesweit mehr Angebote der offenen Jugendarbeit geschaffen werden und der Bund die Kommunen bei der Bereitstellung unterstützt.

| Wahlalter absenken

Die AWO spricht sich dafür aus, die politische Beteiligung junger Menschen auszubauen und das aktive Wahlrecht bei allen Wahlen abzusenken. Die AWO fordert die Parteien auf das Wahlrecht mit Blick auf die Beteiligung junger Menschen zu verändern.

Menschen mit Behinderungen

| Für eine Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung erstmals einen Plan zur Koordinierung von konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskon-

vention (UN-BRK) beschlossen. Im Jahr 2016 wurde der Nationale Aktionsplan aktualisiert und enthält nun ein Bündel von über 200 Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland. Trotzdem muss eine nachhaltige Wirkung der geplanten Aktivitäten bezweifelt werden, da eine ganze Reihe von Maßnahmen bereits in den Jahren 2017 oder 2018 abgeschlossen sein wird. Die AWO fordert daher eine baldige und umfassende Evaluation der jüngst beschlossenen Maßnahmen und eine darauf aufbauende Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans in der nächsten Legislaturperiode.

| Die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderungen beenden

Es gibt zwei Gruppen von Menschen mit Behinderungen, die laut Bundeswahlgesetz von aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen sind. Dies betrifft zum einen Menschen, für die in allen Angelegenheiten eine rechtliche Betreuung bestellt ist. Dazu zählen nicht selten Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, Menschen mit schweren Schädel-Hirn-Verletzungen und Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen. Zum anderen betrifft dieser Ausschluss Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen, die eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben und dauerhaft in einer psychiatrischen Einrichtung leben. Für Straftäter ohne Behinderungen gilt dies in der Regel nicht. Der Wahlrechtsausschluss von bestimmten Gruppen von Menschen mit Behinderungen steht nicht im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese verpflichtet die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen Leben teilhaben können. Es handelt sich dabei um ein hoheitliches Grundrecht und deshalb fordert die AWO die ersatzlose Streichung der beiden Wahlrechtsausschlüsse behinderter Menschen.

| Barrierefreiheit herstellen

Barrierefreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung, damit alle Menschen gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Daher fordert die AWO gesetzliche Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit für alle Anbieter von privaten Gütern und Dienstleistungen. Und zwar mit einer verbindlichen Frist zur Umsetzung

bis zum Jahr 2023 sowie die Bereitstellung entsprechender finanzieller Förderprogramme. Damit jeder sein Wahlrecht ausüben kann, sind Wahlen generell barrierefrei zu gestalten. Die AWO fordert daher den Deutschen Bundestag auf, gemäß Art. 29 UN-BRK bestehende Barrieren abzubauen und angemessene Unterstützungsmechanismen, wie beispielsweise die Verwendung von Parteisymbolen und Lichtbilder der Kandidaten auf Stimmzetteln, Vergrößerung der Schrift und die Verwendung von Leichter Sprache auf Wahlmustern, zu ermöglichen. Von diesen Maßnahmen würden über 7,5 Millionen Menschen – ältere Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit Lese-Rechtschreibschwäche – profitieren.

| Die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht umgestalten

Mit dem Bundesteilhabegesetz sollte die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus der Sozialhilfe herausgelöst und als modernes Teilhaberecht eigenständig verankert werden. Dabei sollte das neue Eingliederungshilferecht konsequent personenzentriert ausgerichtet und Leistungen entsprechend einem bundeseinheitlichen Verfahren personenbezogen ermittelt werden. Das nun verabschiedete Gesetz wird diesem Anspruch nicht gerecht. Die AWO fordert daher, den Handlungsspielraum bis zum Inkrafttreten des neuen Eingliederungshilferechts im Jahr 2020 zu nutzen und das Gesetz an den entscheidenden Stellen nachzubessern. Ein solches Nachbesserungsgesetz muss sicherstellen, dass

- die Leistungen der Eingliederungshilfe als echte Nachteilsausgleiche grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig ausgestaltet werden,
- die Bedarfsermittlung und Leistungsgewährung bundeseinheitlich erfolgt und individuell bedarfsdeckend ist,
- das Wunsch- und Wahlrecht in der Eingliederungshilfe für alle Lebensbereiche gewährleistet ist und auch nicht durch die gemeinschaftliche Leistungserbringung („Pools“) unterlaufen wird
- und dass Leistungen für Menschen mit Behinderungen nicht aus der Eingliederungshilfe in die Pflegeversicherung verschoben werden.

| Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen mit Behinderungen ermöglichen

Mit der Unterzeichnung der UN-BRK hat die Bundesrepublik Deutschland das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit anerkannt. Dennoch findet sich bis heute im Sozialgesetzbuch Neun eine Regelung, wonach Unterstützungsleistungen zur Teilhabe an Arbeit an die Erbringung eines Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung geknüpft wird. Dies hat zur Folge, dass Menschen mit Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf von den Leistungen, die heute noch üblicherweise in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen erbracht werden, regelmäßig ausgeschlossen werden. Weil das Recht auf Arbeit nicht abhängig gemacht werden darf von der Leistungsfähigkeit einzelner Menschen, fordert der AWO Bundesverband die ersatzlose Streichung des Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung als Zugangskriterium für entsprechende Unterstützungsleistungen.

| Für einen Inklusiven Arbeitsmarkt

Nach wie vor sind Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt strukturell benachteiligt. Vor dem Hintergrund der Verpflichtung der UN-Behindertenrechtskonvention für einen inklusiven Arbeitsmarkt fordert die AWO weitere Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen sinnvolle und integrative Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen zu schaffen. Hierzu gehören insbesondere die nachhaltige und dauerhafte Förderung von Integrationsbetrieben sowie der Ausbau von Zuverdienstbetrieben.

| Inklusive Bildung für Menschen mit Behinderungen

Um der Verpflichtung der UN-BRK zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems hinreichend Rechnung zu tragen, fordert die AWO, das derzeitige Bildungssystem und dessen Rahmenbedingungen auf exkludierende Strukturen und Zugangsbarrieren zu überprüfen und einen uneingeschränkten Zugang zum Bildungssystem für alle Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Der Verweis auf föderaler Strukturen und Kulturhoheit der Länder beim Thema Bildung darf die Bundespolitik nicht aus der Verantwortung entlassen. Alle Parteien sind aufgefordert,

sich für die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen (vorschulische Bildung, schulische Bildung, Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen) einzusetzen.

| Geflüchtete Kinder und Jugendliche mit Behinderung

In der Gruppe der besonders schutzbedürftigen geflüchteten Kinder und Jugendlichen finden sich auch Kinder mit Behinderungen. Eine bedarfsdeckende Versorgung dieser Kinder und Jugendlichen ist eine solidarische Aufgabe der Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Die AWO fordert, diesen Kindern und Jugendlichen einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen zur Teilhabe und Rehabilitation behinderter Menschen und zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu ermöglichen.

Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentität

| Für die Achtung und den Schutz des Rechts auf Selbstbestimmung der Geschlechtsidentität

Obwohl das Recht auf Selbstbestimmung der Geschlechtsidentität und der Schutz von inter- und transgeschlechtlichen Menschen vor Diskriminierung und Gewalt in den Grund- und Menschenrechten verankert sind, basiert unsere Gesellschaft auf einem Verständnis von Zweigeschlechtlichkeit. Hierdurch werden all jene Menschen benachteiligt, deren Geschlecht, Geschlechtsidentität und -ausdruck nicht dem gängigen Bild von Zweigeschlechtlichkeit von Mann und Frau entspricht. Die AWO fordert einen besseren Schutz der Grund- und Menschenrechte der Betroffenen. Hierzu ist unverzichtbar,

- geschlechtszuweisende und -verändernde Eingriffe bei nicht einwilligungsfähigen intergeschlechtlichen Minderjährigen und anderen nicht einwilligungsfähigen intergeschlechtlichen Personen zu verbieten,
- einen Entschädigungsfonds für Inter*Menschen einzurichten, die von irreversiblen ärztlichen Eingriffen betroffen sind,

- das Transsexuellengesetz grundlegend zu novellieren und ein Geschlechtsidentitätsgesetz zu schaffen,
- das Personenstands- und Namensrecht umfassend zu ändern, damit künftig eine selbstbestimmte Wahl des Geschlechts möglich ist und der Vorname und der Personenstand von Trans*-Personen leichter angepasst werden kann,
- das Recht auf selbstbestimmte Geschlechtsidentität anzuerkennen, indem insbesondere alle Formen von Trans* indem insbesondere alle Formen von Trans* nicht mehr als Krankheit oder Störung definiert werden und gleichzeitig eine medizinische notwendige und hochwertige Versorgung von Trans* Menschen sichergestellt wird und die Aufnahme des Merkmals sexuelle Identität in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes.
- Die AWO fordert die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Trans*-, Bi-, Inter*- und Homophobie. Die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit braucht eine breite Unterstützung von Politik und Zivilgesellschaft.

Migration

| Für Migration und Vielfaltspolitik

Bislang wurde die Integration weitgehend als Bringeschuld der Migrant*innen verstanden. Gleichzeitig belegen alle verfügbaren gesellschaftlichen Kennziffern (etwa zu Bildungserfolg, Arbeitslosigkeit, Armut, Gesundheit, Berufsausbildung usw.), dass Menschen mit Migrationshintergrund durchschnittlich in allen Kernbereichen schlechter abschneiden als die Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies ist aber nicht grundsätzlich ein Integrationsversagen der Migrant*innen, sondern wesentlich beeinflusst durch die von der Aufnahmegesellschaft geschaffenen Rahmenbedingungen. Die AWO steht für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander in Anerkennung der Diversität aller Menschen und fordert eine breit gefasste Umsetzung gleichberechtigter Teilhabe in allen Politikbereichen unter demokratischer Beteiligung von Migrant*innen an den gesellschaftlichen Prozessen.

| Für ein starkes Amt der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration

Die Organisation von gleichen Teilhabechancen für alle Migrant*innen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die zahlreiche Politikbereiche erfasst. Hierzu gehören insbesondere die Sozial-, Bildungs-, Familien-, Gleichstellungs-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Vielfaltspolitik. Vor diesem Hintergrund ist das notwendigerweise ordnungsrechtlich ausgerichtete Innenministerium nicht geeignet, die diversen Politikfelder für die Einwanderungsgesellschaft fit zu machen. Die AWO schlägt daher vor, das Amt der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration mit Querschnittskompetenzen und einem eigenen operativen Haushaltsansatz auszustatten.

| Für eine bedarfsgerechte Unterstützung von minderjährigen und jungen volljährigen Geflüchteten

Die UN-Kinderrechtskonvention spricht geflüchteten Kindern die gleichen Rechte zu, wie Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dies gilt auch im Hinblick auf den Anspruch auf Hilfe und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe sowie auf ein Leben in einem fördernden, schützenden und kindgerechten Umfeld. Die AWO fordert, dass dieser Anspruch nicht herabgesetzt wird und es keinen Unterschied im Zugang zum Hilfesystem geben darf. Stattdessen bedarf es einer Ausgestaltung von Hilfen, die sich an die besonderen Bedürfnisse der sehr heterogenen Gruppe der minderjährigen Geflüchteten orientieren. Nur durch eine kontinuierliche und begleitende Unterstützung kann die Integration der minderjährigen Geflüchteten in die Gesellschaft gelingen und deren Selbstständigkeit unterstützt werden, auch über die Volljährigkeit hinaus. Bei allen Maßnahmen ist das Grundrecht auf Schutz der Familie (Art. 6 GG) zu beachten. Für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bedeutet das, dass es ein geregeltes und unbürokratisches Verfahren der Familienzusammenführung geben muss. Die AWO fordert, auch, den behinderten Kindern und Jugendlichen einen ungehinderten Zugang zu den bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Hilfeleistungen, insbesondere im Bereich der Frühförderung, zu ermöglichen. Sie dürfen nicht schlechter behandelt werden als Kinder und Jugendliche, die keine Fluchterfahrung haben.

| Für ein Recht auf Familie für Menschen nach der Flucht

Das Recht auf Familienleben ist nicht nur im Grundgesetz, sondern auch auf europa- und völkerrechtlicher Ebene verbrieft. Die geltende Rechtslage für subsidiär geschützte Flüchtlinge bei der Familienzusammenführung schränkt das Recht auf Familienleben in einer ungerechtfertigten Weise ein. Familien müssen zusammenleben können. Deshalb fordert die AWO, dass der Familiennachzug unabhängig vom Aufenthaltsstatus gelten muss. Er ist aus humanitären Gesichtspunkten nicht verhandelbar. Eine Einschränkung der Möglichkeit des Familiennachzugs lehnt die AWO daher grundsätzlich ab.

Pflege

| Für eine sachgerechte Personalbemessung

Die erfolgreiche Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum Jahr 2017 setzt genügend gut qualifiziertes Pflegepersonal voraus. Die regional unterschiedliche, aber überall defizitäre Personalausstattung stellt die Pflege jedoch seit langem vor große Herausforderungen und geht zu Lasten der pflegebedürftigen Menschen und beruflich Pflegenden. Daher fordert die AWO alle Beschäftigten in der Altenpflege tariflich zu entlohnen und eine angemessene Personalausstattung in der Pflege sicherzustellen. Die Finanzierung muss durch die Pflegekassen erfolgen und darf nicht zu Lasten der Bewohner*innen gehen.

| Für die Refinanzierung einer angemessenen Bezahlung der Pflegekräfte

Gesunde, leistungsfähige Beschäftigte und humane Arbeitsbedingungen sind die tragenden Säulen einer hohen Versorgungsqualität. Die AWO fordert die Parteien daher auf, dem Faktor Personal in der Pflege mehr Gewicht beizumessen. Die Politik muss die Rahmenbedingungen für eine bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen schaffen. Insbesondere die enge Finanzierung führt dazu, dass den Pflegekräften nicht mehr ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um die Leistungen für Bewohner*innen in der notwendigen Ruhe auszuführen.

| Für eine sachgerechte Finanzierung der Leistungen der Behandlungspflege

Die Vergütungssätze im Bereich der häuslichen Krankenpflege müssen dringend erhöht werden, um die erbrachten Leistungen angemessen refinanzieren und die Mitarbeiter*innen adäquat und tariflich entlohnen zu können. Deshalb fordert die AWO, die Refinanzierung von Tariflöhnen im SGB V verbindlich zu regeln, wie es auch im SGB XI vorgesehen ist. Auch die Leistungen der Behandlungspflege in der stationären Pflege müssen sachgerecht finanziert werden. Sie sind nach wie vor im Gesamtbudget der Pflegevergütung enthalten und werden nicht als Leistungen der Krankenkassen erbracht. Wegen ausgebliebener Dynamisierung und gestiegener Bedarfe verlagern sich die Kosten entweder auf die Betreiber*innen oder die Bewohner*innen der Pflegeheime.

| Für eine bessere palliative Versorgung in der stationären Pflege

Die AWO setzt sich für ein würdevolles Sterben unabhängig vom letzten Wohnort der schwerstkranken und sterbenden Personen ein. Trotz einiger Leistungsverbesserungen ging insbesondere die stationäre Pflege bisher leer aus. Während einige Leistungserbringer ihre Leistungen der palliativen Versorgung den Kostenträgern in Rechnung stellen können, wird von Pflegeheimen erwartet, dies zusätzlich und unentgeltlich zu erbringen. Die AWO fordert vor diesem Hintergrund alle Parteien auf, sich für eine Verbesserung der palliativen Versorgung und Sterbebegleitung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen einzusetzen. Die finanzielle Verantwortung für die Verbesserung der Palliativversorgung und die Förderung einer hospizlichen Kultur in vollstationären Pflegeeinrichtungen ist in der gesetzlichen Krankenversicherung zu verorten.

| Für eine regelmäßige Dynamisierung der Pflegeleistungen

Schätzungen zufolge sind bei den Versicherten durch die ausgebliebene Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung seit deren Einführung Kaufkraftverluste von bis zu 25 % entstanden. Dies führt unter anderem dazu, dass der Eigenanteil der Bewohner*innen in stationären Pflegeeinrichtungen stetig steigt. Die AWO fordert daher eine regelmäßige Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung.

| Zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen ohne Pflegeversicherung

Menschen, die nicht pflegeversichert sind, haben keinen Anspruch auf die Übernahme der Kosten für zusätzliche Betreuungsleistungen in der vollstationären Pflege durch den Sozialhilfeträger. Die AWO fordert, aus Gleichbehandlungsgründen auch Menschen ohne Pflegeversicherung diesen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen zu gewähren.

| Für einen Ausbau der Pflegeberatung

Die AWO fordert, den gesetzlichen Beratungsanspruch durch Einführung eines Beratungsgutscheins in die Hand der Versicherten selbst zu geben. Der Beratungsgutschein muss allen Versicherten zustehen, die einen Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit stellen oder eine Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente beziehen, und der Höhe nach ausreichen, um eine professionelle Beratungsleistung unter Berücksichtigung der Preisentwicklung finanzieren zu können.

| Für eine Auflösung des Pflegevorsorgefonds

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde ein so genannter Zukunftsfonds eingerichtet, in den jährlich Beitragsgelder der Versicherten in Höhe von 0,1 % des Beitragssatzes fließen, um damit ab 2030 einen Anstieg der Pflegeversicherungsbeiträge abzufedern. Berechnungen haben indes ergeben, dass dieser Effekt bei der Höhe der Einlagen nur marginal ausfallen kann und Beitragssatzerhöhungen dadurch keinesfalls auszuschließen sind. Zudem fallen derzeit Negativzinsen auf den Pflegevorsorgefonds an. Die AWO fordert daher, den Pflegevorsorgefonds umgehend aufzulösen und die frei werdenden Finanzmittel für Leistungsverbesserungen in der Pflegeversicherung zu verwenden.

Rassismus

| Für eine entschlossene Bekämpfung von Rassismus

Die Neuauflage des „Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intole-

ranz“ wird als Kabinetttvorlage Anfang 2017 vorliegen. Die AWO appelliert an alle Parteien sich für eine zügige Umsetzung und finanzielle Ausstattung einzusetzen. Genauso bedarf es einer konsequenten Umsetzung der vom NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung „unbewusster Vorurteilsstrukturen“ in Polizei, Justiz und weiteren Behörden.

Rente

| Für ein lebensstandardsicherndes Rentenniveau

Seit den Rentenreformen 2001 und 2004 ist das Rentenniveau bereits von rund 53 % netto vor Steuern um rund 10 % gesunken und soll nach aktueller Rechtslage bis 2030 um weitere 10 % sinken. Viele Beschäftigte können die Versorgungslücke nicht schließen, weil sie sich keine ausreichende betriebliche und private Altersvorsorge leisten können. Sie laufen Gefahr, dass sie ihren gewohnten Lebensstandard im Alter nicht mehr aufrechterhalten können. Die AWO fordert deshalb, die gesetzliche Rentenversicherung wieder zu stärken und zu einem lebensstandardsichernden Rentenniveau zurückzuführen.

| Für weitere Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten

Trotz der Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten durch das Rentenpaket 2014 sind viele Beziehende einer Erwerbsminderungsrente von Armut betroffen oder bedroht. Die AWO fordert daher weitere Verbesserungen insbesondere durch Abschaffung der Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten. Zudem fordert die AWO eine weitere Anhebung der sog. Zurechnungszeiten, damit die Betroffenen künftig so gestellt sind, als hätten sie bis zum Alter von 63 Jahren weitergearbeitet und Rentenversicherungsbeiträge gezahlt.

| Für eine sachgerechte Finanzierung der Mütterrenten

Trotz der Verbesserungen bei der so genannten Mütterrente mit dem Rentenpaket 2014 besteht weiterer Handlungsbedarf. So wird die Mütterrente immer noch nicht in vollem Umfang aus Steuermit-

ten finanziert. Hinzu kommt, dass immer noch eine Lücke zwischen den Rentenleistungen für die Erziehung von vor und nach 1992 geborenen Kindern besteht. Ferner ist die gewollte Verbesserung der Mütterrenten mit dem Rentenpaket 2014 in bestimmten Fällen nicht bei den Betroffenen angekommen und die Kindererziehung in den alten Bundesländern unverändert höher bewertet als die Kindererziehung in den neuen Bundesländern. Die AWO fordert, dass die Mütterrente sachgerecht finanziert und die Leistungslücken bei den Mütterrenten geschlossen werden.

| Für eine Abschaffung der Zwangsverrentung von Alg II-Beziehenden

Alg II-Beziehende sind trotz einiger Verbesserungen nach wie vor grundsätzlich verpflichtet, ab 63 Jahren eine vorzeitige Altersrente als sog. vorrangige Leistung beantragen. Für die Betroffenen wirkt sich dies nachteilig bei der Rente aus, da sie wegen des vorzeitigen Altersrentenbezugs lebenslange Abschläge bei der Rente in Kauf nehmen müssen. Die AWO fordert deshalb, das Instrument der Zwangsverrentung ersatzlos aus dem Gesetz zu streichen.

| Für eine bessere rentenrechtliche Absicherung von Alg II-Beziehenden

Seit 2011 werden für Alg II-Beziehende keine Rentenbeiträge mehr entrichtet. Viele Betroffene erwerben hierdurch niedrigere Rentenansprüche und sind einer erhöhten Gefahr von Altersarmut ausgesetzt. Die AWO fordert, die Alg II-Beziehende wieder rentenrechtlich besser abzusichern.

| Für eine entschlossene Bekämpfung von Altersarmut

Altersarmut ist weiblich und wird in den kommenden Jahren ansteigen. Die AWO fordert die Parteien auf, sich für eine effektive und nachhaltige Bekämpfung von Altersarmut einzusetzen. Dies erfordert ein Maßnahmenpaket, das Entstehen von Altersarmut frühzeitig verhindert, bereits eingetretene Lücken in den Versicherungsverläufen ausgleicht und Beitragsleistungen von Geringverdienenden honoriert. Dabei müssen vor allem die Förderung regulärer Beschäftigung, die Einbeziehung der Selbständigen in die Rentenversicherung, bessere Leistungen bei Kindererziehung und Pflege, die Stabilisierung und Anhe-

bung des Rentenniveaus und die Einführung von Rentenfreibeträgen in der Grundsicherung im Fokus stehen.

Sozialraum und Wohnen

| Für Stärkung der Sozialraumorientierung

Unsere Sozialleistungssysteme, insbesondere die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Arbeitslosenversicherung, die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Sozialhilfe, sind immer noch nicht ausreichend auf den Sozialraum ausgerichtet. Die AWO fordert, unsere Sozialsysteme zu Leistungsgesetzen fortzuentwickeln, die sozialraumorientierte Koordinations- und Steuerungsleistungen mitfinanzieren. Die Parteien müssen sich daher für finanzielle Investitionen in und finanzielle Vorleistungen für präventive, fallunspezifische Arbeiten einzusetzen. Die Kommunen müssen kommunale (Sozialraum-) Budgets in den sozialen Leistungsbereichen der Kinder-, Jugend-, Gesundheits- und Altenhilfe auflegen bzw. deren Einrichtung ermöglichen.

| Für eine bessere Förderung sozial benachteiligter Quartiere

Die soziale Spaltung der Städte macht soziale Ungleichheit sichtbar. Die vielfach wohnungspolitisch verursachte sozialräumliche Konzentration von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen hat zu einer „Ghettoisierung“ bestimmter Stadtteile geführt. Damit Wohnbezirke nicht weiter in Armut abgleiten, Lebenslagen sich weiter polarisieren und soziale Strukturen weiter geschwächt werden, fordert die AWO, dass für benachteiligte Sozialräume

- eine kommunale soziale Wohnungs- und bedarfsgerechte Sozialraumpolitik in den Bereichen Bildung, Erziehung, Betreuung, Beschäftigungsförderung und sozialer Beratung aufgebaut wird,
- Bildungsinstitutionen in Abhängigkeit vom Bedarf qualitativ gestärkt und ausgebaut werden,
- Förderprogramme von Bund und Ländern aus unterschiedlichen Ressorts für Maßnahmen in den benachteiligten Quartieren gebündelt werden (z. B. ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt),

- integrierte Herangehensweisen im Sinne einer vernetzten sozialen Infrastruktur und einer ressortübergreifenden Programmentwicklung und Programmsteuerung in allen wichtigen Handlungsfeldern entwickelt und umgesetzt werden,
- koordinierende Anlaufstellen im Sinne von Quartiersmanager*innen finanziell nachhaltig abgesichert und verlässlich ausgebaut werden.

| Bezahlbares Wohnen sicherstellen

Für einen zunehmenden Teil der Bevölkerung ist der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum mit guter infrastruktureller Anbindung schwierig. Personen mit geringem Einkommen werden zunehmend in bestimmte Wohnquartiere verdrängt. Den Kommunen kommt eine zentrale Rolle in der Gestaltung der Wohn- und Lebenssituation ihrer Einwohner*innen zu. Damit sie diese Rolle sachgerecht wahrnehmen können sind die Kommunen in die Lage zu versetzen, bezahlbaren Wohnraum bereit zu halten. Die AWO fordert, eine konsequente Zurückgewinnung kommunaler Steuerungsmöglichkeiten bei der Versorgung von Menschen, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt nicht durchsetzen können. Dazu gehören eine konsequente Förderung und Sicherung des sozialen Wohnungsbaus und deutliche Verbesserungen beim Wohngeld.

| Für eine effektive Mietpreisbremse

Trotz Mietpreisbremse haben es Menschen mit geringen Einkommen immer noch schwer, Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu erhalten. Hinzu tritt, dass viele Mieter*innen in Wohnungen leben, die nicht ausreichend energetisch saniert sind und zu hohen Energie- und Heizkosten führen. Die AWO fordert deshalb, dass bei den seit einem Jahr geltenden Mietpreisbremsen-Regelungen dringend nachjustiert wird. Daneben muss durch einen verbrauchsunabhängigen Zuschuss energiesparendes Verhalten belohnt werden und die Möglichkeit geschaffen werden, im SGB II Energieschulden im Einzelfall sowohl als Darlehen als auch als Zuschuss übernehmen zu können.

| Für verstärkte Investitionen in die Daseinsvorsorge

Viele Kommunen müssen ihre Investitionen wegen der dramatisch knappen Finanzmittel in allen Bereichen der Daseinsvorsorge zurückzufahren. Das betrifft nicht nur die Energieversorgung, den Öffentlichen Personennahverkehr oder die Abfallentsorgung, sondern auch die soziale Arbeit vor Ort. Die Strategie, mit der Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge Einsparungen und kurzfristige Gewinne zu erzielen, ist gescheitert. Die AWO fordert deshalb wieder verstärkte Investitionen in den Sozialstaat und seine Infrastruktur sowie eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips.

| Für sozialraumorientierte Versorgungskonzepte in der Altenpflege

Quartiersentwicklung und sozialraumorientierte Versorgungskonzepte sind vor dem Hintergrund sich ändernder gesellschaftlicher und sozialer Strukturen und veränderter Bedarfslagen auch in der Altenpflege von entscheidender Bedeutung. Stadtteile und Quartiere müssen so gestaltet werden, dass alten Menschen auch im Falle von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit ein Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und/oder im vertrauten Quartier möglich wird. Die AWO fordert daher eine wohnortnahe, aufeinander abgestimmte und miteinander verzahnte Beratungs-, Versorgungs- und Unterstützungslandschaft, lokale Teilhabemöglichkeiten und bedarfsgerechte Versorgungs- und Infrastrukturen. Ferner müssen die Länder und Kommunen ihre Aufgabe der Pflegeinfrastrukturverantwortung wieder stärker übernehmen und insgesamt die Gestaltung einer wohnortnahen Versorgung sichern. Die Altenhilfe muss von einer freiwilligen Leistung zu einer Pflichtaufgabe der Kommunen werden.

